

Am Bodensee hat man es gern gesehen, daß der Sänft (Kanton Appenzel) dieser Tage eine frische Schneehaube trägt. Denn aus dieser Erscheinung lasse sich auf einen günstigen Nachsommer schließen. — Aus M. d. d. r. (Kanton Uri) wird gemeldet: „Am Sonntag, den 22. August fuhr die Dilligence mit vielem Schnee bedeckt, hier durch.“ (A. J.)

Dom K. a. l. e. ist u. h. 28. Aug. Die Fülle der an den Weinstöcken hängenden Trauben in hiesiger Gegend ist so groß, daß die meisten Rebleute, welche Mangel an Kellerräumen und Fässern besitzen, anfangen darauf bedacht sind, ihren vorjährigen Wein abzusetzen. Der Preis desselben ist daher sehr gefallen, und man kauft gegenwärtig die Ohm zu 20 fl., welche vor mehreren Monaten mit 28 bis 30 fl. bezahlt wurde. (S. J.)

U. m. 31. Aug. Am letzten Sonntag wurde im Steinhülseswäldchen von einem hiesigen Secklerlehrling ein wildfremdes Thier, eine handgroße junge Schildkröte, gefunden. Wie dieser fremde Gast dahin kam, ist ein Räthsel. (U. Sch.)

Der jüdische Panquier und seine Tochter.
(Fortsetzung.)

Ich bin fertig, Sire, sagte Günther mit seiner schönen klavolllen Stimme, welche wider Willen das Herz des Kaisers bewegte. Er beute leise zusammen, und ein langer trauriger Blick seiner großen Augen ruhte auf Günther.

Beantworten Sie mir eine Frage, sagte der Kaiser rasch. Man hatte mir gesagt, Sie hätten in diesen Tagen von dem Baron Eskeles Flied ein tausend Dukaten erhalten. Ist das wahr?

Wieder hob sich das Antlitz des einen der drei andern Secretaire rasch empor, dies Mal waren seine Wangen noch bleicher, zitterten seine Hände noch mehr, und ein wahres Entsetzen sprach aus dem hastigen Blick, den er über den Kaiser und Günther hingleitete.

Aber der Kaiser achtete nicht auf ihn, er sah nur Günther, heftete nur auf ihn seine durchbohrenden flammenden Blicke.

Günther begegnete diesen Blicken nur mit dem Ausdruck der Bewunderung und schien in den Mienen des Kaisers die Bedeutung dieser Frage lesen zu wollen.

Haben Sie wirklich von dem Baron Eskeles Flied tausend Dukaten bekommen? fragte er noch hastiger, noch dringender. Antworten Sie. Ist es wahr?

Es ist wahr, Sire, sagte Günther vollkommen ruhig, ich habe gestern von dem Baron Eskeles Flied eintaufend Dukaten erhalten, nicht für mich,

sondern für eine Dame, deren Namen Ew. Majestät wohl errathen werden. Es war das Erbtheil ihrer Mutter.

Der Kaiser lachte laut auf, aber es war ein so wüdes höhnisches Lachen, daß es das Herz aller seiner Hörer mit Entsetzen erfüllte. Geben Sie mir das Schreiben an den Cardinal, sagte er rasch, und als Günther es ihm darreichte, las er hastig und setzte dann seinen Namen darunter. Dann reichte er es einem anderen drei Secretaire hin. Conver- siren und adressiren Sie es sogleich, sagte er. Doch halt, Eins habe ich vergessen, wir müssen noch die Adresse dieser Person, welche sich frecher Weise eine Deffina nennt, hinzufügen. Diese Person heißt: Rachel Eskeles Flied!

Ein Schrei des Entsetzens tönte von Günthers Lippen, unwillkürlich streckte er die Hand aus, um das Papier zu ergreifen, dann ließ er sie, wie gelähmt von Schrecken, wieder sinken.

Majestät, sagte er mit stehender Stimme, ich bitte um Gnade und Erbarmen für Rachel. Man hat Ew. Majestät getäuscht.

Ja man hat mich getäuscht rief der Kaiser, und der heimliche Schmerz, den er empfand, krügte nur noch seinen Zorn, man hat mich furchtbar ge- täuscht, aber diejenigen, welche es gewagt haben, sollen es auch furchtbar jetzt büßen. Stehen Sie auf und treten Sie zurück von diesem Tisch, der nicht wieder durch Ihre Verührung entehrt werden soll. Sie sind aus meinem Dienst, aus dem Dienst des Staats für immer entlassen, als ein ehrloser, weu- loser, käuflicher Verräther entlassen!

Ew. Majestät! rief Günther fast mit drohendem Ton. Sie beschimpfen mich, ohne mir zu sagen, wessen man mich anklagt, ohne mir eine Rechfer- tigung zu erlauben! Was ist es? Welches Verbre- chens beschuldigt man mich, Sire?

Fragen Sie darnach Ihr eigenes Gewissen, und es wird Ihnen die Antwort geben! rief Joseph, auf das Aeuferste gereizt von Günthers stolzem kühnem Wesen. (Fortsetzung folgt.)

Charade.

Wohl doppelt ist des Ersten Sinn,
Das Ganze sucht auf ihm Gewinn;
Schuldigt wird von Dorf und Stadt
Dem Zweiten, der das Erste hat.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 66:
U h r. N u h.

Auflösung der Charade in Nr. 67:
B a h n h o f.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 70.

Dienstag den 7. September

1858.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche mit Einsendung der Sportel-Urkun- den und Gelder noch im Rückstande sind, haben solche bei Wartboten = Vermeidung nächsten Donnerstag vorzulegen.

Den 6. September 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Vorladung in Saut- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Saut-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesklich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmäch- tigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs- Altren ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeholfen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver- rung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläu- bigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Hypothekensicherung sind, und zu deren voller Betrie- digung der Erlös aus ihren Hypothekendern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehne- tägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations- Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachw ist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus- schreibende Stelle.	Datum der amt- lichen Be- kann- machung.	Ort, wo liqui- dirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schlusses des Bescheids.	Bemerk- ungen.
Amtsnotariat Beutelsbach und Gem.-Rath Geradstetten.	1. Septbr. 1858.	Geradstetten	Karl Friedrich Hopt, Kaufmann in Geradstetten.	Freitag 1. Oktober Vormittags 8 Uhr.		siehe unten

Außergerichtliche Erledigung.

Forstamt Schorndorf.

Revier Ober-Urbach.

Scheidholz-Verkauf.

1.) Montag den 13. I. M. in den Staats- waldungen Sohl, Rothdobel 1 und 2, Straß, Köll, Kohrberg 2, Häule, Niederfeld, Schü-

feldreher, Krähenberg, Neugereut, Eibenbau, Köden Kohlban, Schittgehren, Nur: an un- ausbereitetem in kleineren Haufen umherstehen- dem Material, geschäst zu 2%, Klasten ge- mischt Laubholz, 5%, Klasten Laub- und Na- delholz, 2696 Meissach-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem

Spitalhof bei Göttingen.
 2.) Dienstag den 14. I. M. in den Wabtheilen: Ungerbau, Buchbronn, Klemmergehren, Eulenberg, Heidenbühl, Heuberg, Heidengehren, Scheitenbau, Breitengehren, Dichte, Kammergehren, an unaufbereitetem Material geschätzt zu 14%. Kasten Laub- und Nadelholz gemischt, 3827 Metrisch-Maßen.
 Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Bärenbachtal bei s. g. Burstege.

Schorndorf, 5. Septbr. 1858.
 Königl. Forstamt.
 Pfieninger.

Schorndorf.
 Aus Veranlassung des Ablaufs der dreijährigen Dienstzeit und der bevorstehenden Neuwahl der Chargen, werden diejenigen Mitglieder der Steiger- und Netter-Züge, welche aus irgend einem Grunde in andere Abtheilungen versetzt zu werden wünschen, hiemit aufgefordert, ihre betreffende Wünsche längstens bis Samstag den 11. Septbr. bei Herrn Obmann Kaufmann Widmann mündlich oder schriftlich geltend zu machen.
 Von allen Mitgliedern, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, wird angenommen, daß sie für die nächste dreijährige Dienst-Periode in ihren Abtheilungen verbleiben.
 Den 3. September 1858.

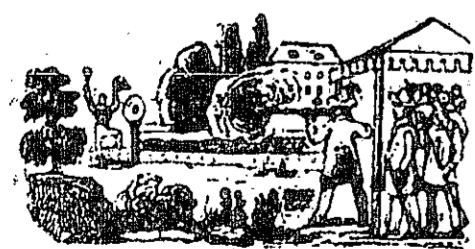
Das Commando.
 A. Burk.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Fässer-Verkauf.

Aus dem hiesigen Schloß- und einem zweiten Keller werden am Montag den 13. dies Vormittags 9 Uhr im öffentlichen Aufstreich 19 Faß, 213 Eimer haltend, von 4 — 30 Eimer in Eisen gebunden und in gutem Zustand, auch 1 Ctr. Tafelröste und ein Feldgeschirre verkauft werden.

Näheres auf Verlangen bei
 Küfermeister Heinrich Entenmann.



Nächsten Samstag von 3 Uhr an Freihand-Nummerschießen, wozu auch Nichtmitglieder

eingeladen sind.

W. Bl oß.

Nachdem ich mein Geschäft am 1. d. M. an meinen Sohn Heinrich käuflich abgetreten habe, fühle ich mich verpflichtet, meinen verehrten Kunden für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, und dieselben freundlich zu bitten, dasselbe auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

Den 6. Septbr. 1858.

Apotheker H. Palm sen.

Unter Beziehung auf obige Anzeige meines Vaters erlaube ich mir mein — von demselben übernommenes — Geschäft dem verehrten Publikum bestens zu empfehlen, und dasselbe höflichst zu bitten, das ihm geschenkte Vertrauen auch mir zu Theil werden lassen zu wollen, welches zu erwerben mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Den 6. Septbr. 1858.

Apotheker H. Palm jun.

Schorndorf.
Obst-Verkauf.

Gottlieb Friedrich Schmid verkauft als Pfleger der Pfänder'schen Kinder, den Obst-Ertrag von folgenden Gütern im öffentlichen Aufstreich:
 von einem Baumgut in der Kreben, angeschlagen zu circa 70 Simri.
 von einem Baumgut in der Konnenhalden, angeschlagen zu 20 Simri.
 von einer Wiese im Konnenberg, angeschlagen zu 9 Simri.
 von einem Vorlehen im Konnenberg, angeschlagen zu 8 Simri.
 Die Liebhaber wollen sich, Mittwoch den 8. Sept. auf dem Platze einfinden, und zwar Abends 4 Uhr in der Kreben und um 5 Uhr in der Konnenhalden und Konnenberg.

Gottlieb Friedrich Schmid verkauft als Pfleger der Hauf'schen Kinder, im öffentlichen Aufstreich den Obst-Ertrag von einer Wiese im Ramsbach, angeschlagen zu circa 35 Simri.

Die Liebhaber wollen sich Donnerstag den 9. September Abends 5 Uhr auf dem Platze einfinden.

Von ungefähr 1/2 Garten und Baumgut haben den hiesigen Dehmdertag zu verkaufen
 Gebrüder Gähler.

Das Dehmdgras von 1 Morgen Wiesen auf der Nifflerin hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaction.

Ich habe meine obere Logis zu vermietthen und kann bis Martini bezogen werden.

Bäcker Riker.

Am letzten Samstag hat sich einer meiner Pfauen verlaufen. Der Finder möge ihn gegen Belohnung auf dem Engelberg abgeben.
 Gustav Frank.

Stuttgart.
Kauf-Gesuch.

Für eine stille Privat-Familie, in Schorndorf oder Umgegend: ein Wohnhaus von mittlerer Größe, mit etwas Garten und Güter.
 Herm. Huzel,
 Kaufmann und Commissionär.



Stuttgart.
Offene Stellen.

Für geordnete und kräftige Burfche von 15 bis 18 Jahren, sind gegenwärtig mehrere offene Stellen bei Herrschaften, Gutsbesitzern, in Handlungen und Gasthäusern etc., und kann freundliche Behandlung, sehr guter Lohn, sowie dauernde Stellung zugesichert werden.
 Solche von ganz armen Familien, und unverzügliche, persönliche Anmeldung werden besonders bevorzugt.
 Herm. Huzel.

Verfügung des Ministerium des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftl. Festes in Cannstatt.

(Schluß.)

§. 14. Bezüglich des Wahrennens werden folgende Bestimmungen getroffen: In der Voraussetzung, daß sich eine genügende Anzahl Theilnehmer anmelde, findet heuer I. ein Rennen im Trabe, II. ein Rennen mit Wagen, und III. ein Rennen im Galope statt. Für jede dieser drei Arten des Rennens werden drei Preise, bestehend in einer bronzenen Medaille und 12 württemb. Dukaten für den ersten, 10 württemb. Dukaten für den zweiten und 8 württemb. Dukaten für den dritten Preis ausgesetzt. Dem Preisgericht bleibt vorbehalten, die Preise nur theilweise oder auch gar nicht

zu vergeben, wenn sich für die einzelne Art des Rennens nicht wenigstens sechs Theilnehmer einfinden oder die Leistungen als ungenügend zu erkennen sind. Ein und dasselbe Pferd darf nicht in mehreren Arten des Rennens konkurriren. Rennsurten, welche in einer Art des Rennens mit mehreren Pferden Theil nehmen, können in derselben Art nicht mehr als einen Preis erhalten. Im Uebrigen sind die Bedingungen der Theilnahme: I. beim Rennen im Trabe: 1) die Anmeldung der Pferde, mit welchen geritten werden will, muß spätestens bis zum 12. September bei der K. Landgestüts-Kommission dahier geschehen; es wird kein Pferd, welches noch nicht vier Jahre alt ist, zugelassen; 2) es darf mit Pferden inländischer und ausländischer Abkunft geritten werden, hingegen soll ein ausländisches Pferd wenigstens ein halbes Jahr im Besitze derjenigen Person, welche mit demselben konkurriren will, gewesen sein; 3) im Falle zu großer Konkurrenz steht dem Preisgerichte zu, unter den angemeldeten Pferden Auscheidung zu treffen; 4) Die Pferde und die Reiter müssen anständig equipirt sein. II. Beim Rennen mit Wagen: 1) Je nachdem sich Theilnehmer anmelde, wird ein einspanniges oder ein zweispanniges Rennen, oder es werden beide stattfinden, die erforderlichen, zum ein- und zweispannigen Fahren tauglichen Wagen werden den Theilnehmern bereit gehalten. 2) Das Abfahren geschieht in Entfernungen von einigen hundert Fuß, und es wird die Leistung nach der Zeit berechnet. Außerdem gelten die für das Rennen im Trabe unter Ziffer 1 bis 5 bezeichneten Bedingungen auch beim Wagenrennen. III. Beim Rennen im Galope: 1) die Theilnehmer müssen sich am 27. September Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause in Cannstatt einfinden und sich für die Theilnahme einschreiben zu lassen; ein Nachweis über die inländische Abkunft der Pferde, welche beim Rennen verwendet werden sollen, wird nicht verlangt; 2) die Reiter müssen in ledernen Reitkleidern und Stiefeln, die bis an's Knie reichen, nach Art der Reitknechte erscheinen. Jacken und Hüten werden für sie bereit gehalten; 3) Den Theilnehmern bleibt freigestellt, ob sie mit oder ohne Sattelreiten wollen. Wer mit einem Sattel reiten will, muß nachweisen, daß der Sattel, dessen er sich bedienen will, mit einer die Gefahr der Verwundung mit dem Reitbügel vermindern den Vorrichtung versehen ist; 4) Theilnehmer, welchen kein Preis zu Theil wird, erhalten, wenn die Leistungen ihrer Pferde gleichwohl für genügend angesehen werden können, einen Preisloosensatz von 30 Kreuzer für jede Stunde der nachzuweisenden Entfernung ihres Wohnortes von Cannstatt und eine Entschädigung von einem Gulden für die Kosten des Aufenthalts an letzterem Orte §. 15. Jeder Preisbeerber, sey es nun um die Rennpreise oder um die landwirthschaftlichen Preise, hat sich bei Verlust seiner Ansprüche am Tage des Festes spätestens Vormittags neun Uhr mit seinen Thieren auf der für die betreffende Thiergattung angewiesenen Stelle einzufinden. §. 16. Die Vertheilung der Preise nimman

Vormittags 11 Uhr ihren Anfang. §. 17. Alle diejenigen Landwirthe, welche, ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und anderen Hauschieren aufzuweisen vermögen, werden eingeladen, durch die Ausstellung desselben, zu Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken. §. 18. Zur Ausstellung landwirtschaftlicher Produkte, welche ihrer Seltenheit oder Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des vaterländischen Publikums würdig sind, werden besondere Buden aufgeschlagen werden. §. 19. Auch die Erfinder oder Besitzer ausgezeichneter Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen zc. werden eingeladen, dieselben auf diesem Wege dem Publikum zur anschaulichen Kenntniß zu bringen. §. 20. Der Schaulustigen bleibt nicht allein der äußere Umkreis der Rennbahn, sondern auch die Rennbahn selbst, letztere jedoch nur bis zu Anfang der Preisvertheilung geöffnet. Für diejenigen Zuschauer, welche sich der unter polizeilicher Aufsicht aufgeschlagenen Schangerrüste nicht bedienen wollen, wird ein hincirculirender Theil des Umkreises angewiesen. Dagegen ist das Eindringen unter die Schangerrüste, sowie der Eintritt in die inneren zur Aufstellung der verschiedenen Thiergattungen bestimmten Räume zur Verhütung jeden Unfalls verboten. §. 21. In gleicher Absicht ist der Zutritt zu dem Schauplatz nur Fußgängern, mit gänzlichem Ausschluß von Wagen und Pferden, gestattet. Aus demselben Grunde ist von dem Publikum zu erwarten, daß es das Mitführen von Hunden unterläßt. Je mehr diese polizeilichen Anordnungen bloß auf die eigene Sicherheit und möglichste Bequemlichkeit der Zuschauer berechnet sind, desto gewisser glaubt man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Ordnung des Festes nicht durch unbeschriebene Jüdringlichkeit gestört, vielmehr den Anweisungen und Warnungen der aufgestellten Sicherheitswachen von Jedermann, ohne Unterschied des Standes, die gebührende Folge geleistet werde. Die Ortsvorsteher werden besonders angewiesen, für rechtzeitige genaue Belehrung ihrer Gemeindeglieder über das Festprogramm, insbesondere über die §§. 3 bis 15 desselben, Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 9. August 1858.

Finden.

Gemeinnütziges.

— Es ist schon mehrmals in öffentlichen Blättern von den Backöfen des Mechanikus Flor in Stuttgart die Rede gewesen und nachdem Einsender dies sie selbst und ihre Leistungen zu beobachten Gelegenheit hatte, hält er es für Pflicht, ihrer empfehlend zu gedenken.

Was zunächst deren Preis betrifft, so kommen sie nur wenig höher zu stehen, als die gewöhnlichen Backöfen; aber auch jeder bestehende Backofen läßt sich mit geringen Kosten und mit einer nur wenige Tage dauernden Unterbrechung nach dem Flor'schen Principe abändern, wobei der Erfinder bei einfachen Öfen für 25%, bei doppelten für 40—50% Ersparnisse an Brennmaterial garantiert, Ersparnisse, welche bei dem gegenwärtigen hohen Stande des Holzes alle Beachtung verdienen.

Einsender dies hat glänzende Zeugnisse über die Flor'schen Backöfen gesehen: so sagt unter andern die K. Militärbäckerei-Verwaltung in Ulm, „daß sich die von Flor erbauten 2 Backöfen als sehr vortheilhaft erprobt haben, indem nicht nur das Brod stets gleichmäßig ausgebacken und zur Heizung derselben von einer Hitze zur andern eine geringere Zeit erforderlich sei, sondern auch nach altemäßiger Ermittlung 22—24% Holz weniger verbraucht werde, als bei den nach dem gewöhnlichen System gebauten Öfen.“ Weiter sagt die Brodfabrik von J. G. Rapp u. Sohn in Stuttgart in einem andern Zeugniß, „daß sie mit von Flor erbauten Backöfen äußerst zufrieden seien, und daß nicht allein die von ihm vertragmäßig garantierten 40 Pct., sondern sogar 50 Pct. Holzersparniß jedem andern Systeme gegenüber erzielt werden: dabei seien diese Öfen in Hinsicht auf Produktionsfähigkeit die empfehlenswertheften, als in kaum der halben Zeitdauer die Öfen wieder gefüllt werden können.“

Bei solchen Leistungen sollte kein Bäcker es scheuen, das kleine Opfer, welches eine Verbesserung seines Ofens ihm auferlegt, zu bringen, da ihm solches in kurzer Zeit durch Brennmaterial-Ersparniß reichlich ersetzt wird, aber auch keine Gemeinde sollte verfehlen, die neue Konstruktion bei ihren Öfen anzuwenden, nicht nur um als Beispiel auf die Privaten zu wirken, sondern auch, um im eigenen Interesse beachtungswerthe Ersparnisse zu erzielen.

Fruchtpreise.

Winenden, den 2. September 1858.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schf.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	7	39	7	29	7	13			
„ neuer	5	19	5	3	4	49			
Haber	7	48	6	19	4	24			
Gerste pr. Eri.	1	8	1	4	1	—			
„ neue	—	56	—	52	—	48			
Weizen	1	32	1	28	1	20			
Rooggen	1	20	1	16	1	12			
Welshörn	1	20	1	16	1	12			
Akerbohnen	2	—	1	54	1	52			
Wicken	—	—	—	—	—	—			

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrod.	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken . . .	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	10 fr.
b) abgezogenes	9 fr.
1 „ Ochsenfleisch	9 fr.
1 „ Kuhfleisch	7 fr.
1 „ Rindfleisch	8 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.

Schorndorf den 6. September 1858.

Stadtschultheißenamt. P a l m.

Gesehen. K. Oberamt.

Strölin.

Kedigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 71.

Samstag den 11. September

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Scheidholz-Verkauf.

1.) Mittwoch den 15. l. M. in den Waldtheilen Lhan 1 und 2, und Wallenholz 1, 2 und 5: 42 tannene Säglöcke und 31 tannene Baustämme.

Zusammenkunft früh 8 1/2 Uhr im Lhan bei Vörlingen und Breech.

2.) Donnerstag den 16. l. Mts. in den Waldtheilen Stöckwald 2a, Hochholz, Gleimertsholz, Lhan 1 und 2: 42 1/2 Klafter tannen Scheiter-, Prügel- und Abfallholz.

Zusammenkunft früh 8 1/2 im Stöckwald am Gätterle bei Adelberg.

3.) Freitag den 17. l. M. im Wallenholz Abteilung 1., 2., 3., 5.: 47 Klafter tannen Scheiter-, Prügel- und Abfallholz.

Zusammenkunft früh 8 1/2 Uhr am obern Eck vom Wallenholz bei Breech.

4.) Samstag den 18. l. M. im Sägrain 1 und 3, und Wallenholz 5: 5 tannene Säglöcke, 6 1/2 Klafter tannen Scheiter-, Prügel- und Abfallholz.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Sägrain bei der alten Klinge bei Breech.

5.) Montag den 20. l. M. in den Waldtheilen Brecherhalde, Ziegelbau 2, Stöckhalde 1b, Burgholz: 3 tannene Säglöcke, 4 Baustämme, 39 1/2 Klafter tannen Scheiter-, Prügel- und Abfallholz.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Hundswald bei Adelberg.

Schorndorf, 8. Septbr. 1858.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Schorndorf.

Stiftungsbrätlichem Beschlusse zu Folge soll das der Hospitalpflege und dem Friedrich Frick, Weingärtner je hälftig gehörige Wohnhaus auf dem Ochsenberg in baulicher Reparation genommen werden und es berechnet sich nach dem Kosten-Voranschlag

die Maurer-Arbeit auf	84 fl. 10 kr.
die Zimmer-Arbeit auf	115 fl. 19 kr.

Zusammen 199 fl. 29 kr.

Es wird deshalb am nächsten Montag den 13. dies, Nachmittags 4 Uhr eine Abstreich-Verhandlung auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden, wozu man Accordslustige — Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen — hiemit einladet. Den 9. September 1858.

Hospitalpfleger L a u r.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Fässer-Verkauf.

Am nächsten Dienstag den 14. dies, Vormittags 11 Uhr werden 3 in dem Keller des Bäckers Rifer befindliche in Eisen gebundene Fässer mit 3, 5 und 7 Eimern im Aufstreich verkauft werden.

Den 9. September 1858.

Hospitalpfleger L a u r.

Schorndorf.

Fässer-Verkauf.

Aus dem hiesigen Schloß- und einem zweiten Keller werden am Montag den 13. dies Vormittags 9 Uhr im öffentlichen Aufstreich 19 Faß, 213 Eimer haltend,

von 4 — 30 Eimer in Eisen gebunden und in gutem Zustand, auch 1 Etr. Faßreise verkauft werden.

Näheres auf Verlangen bei

Küfermeister Heinrich Entenmann.